



Stadtratsfraktion GRÜNE • Mathildenstr. 24 • 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -
90744 Fürth

Kamran Salimi, 0911 732903
(Fraktionsvorsitzender)

Gabriele Zapf, 0175 6919934
(Stellv. Fraktionsvorsitzende)

Anna Botzenhardt, 01515 2161543

Felix Geismann, 0911 80199647

Xenia Hasenschwanz, 0170 5404264

Harald Riedel, 0911 7876333

Philipp Steffen, 0176 63493757

Christoph Wallnöfer, 0177 4081081

Sabine Weber-Thumulla, 01577 6090125

Hanne Wiest, 0152 33932568

Fürth, den 11. Februar 2025

Antrag zur Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 19. Februar 2025 Verpackungsabgabe in der Gastronomie

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 19. Februar 2025 stellen wir folgenden

A n t r a g:

1. Die Verwaltung prüft die Einführung einer Verpackungsabgabe in der Gastronomie nach dem Tübinger Modell.
2. Bei Bedarf wird die Regelung mit den Nachbarstädten abgestimmt.

B e g r ü n d u n g:

Seit Anfang 2022 erhebt die Stadt Tübingen eine Steuer auf Einwegverpackungen: 50 Cent werden pro Becher oder Box fällig, 20 Cent pro Besteck. Die Abgabepflicht betrifft Gaststätten, Restaurants, Cafés und Imbissläden, aber auch Bäckereien, Metzgereien, Lebensmittelgeschäfte und Tankstellen, die Getränke und Speisen in Einweg-Verpackungen im Angebot haben.

Eine Verfassungsbeschwerde gegen die Tübinger Verpackungssteuer hat das Bundesverfassungsgericht am 22.1.2025 zurückgewiesen und so die letzten Rechtsunsicherheiten hinsichtlich dieser örtlichen Verbrauchssteuer beseitigt.

Auch die Stadt Fürth sollte von den Vorteilen einer solchen Abgabe profitieren:

1. Die Verpackungssteuer generiert Mehreinnahmen für den städtischen Haushalt.
2. Die Müllverursacher*innen werden stärker an den Entsorgungskosten beteiligt.
3. Diese kommunale Steuer wird dazu beitragen, dass weniger Verpackungsmüll Straßen, Grünflächen und Parks verschandelt. Wie aktuelle Zahlen aus Tübingen belegen, funktioniert das nicht nur in der Theorie, sondern auch tatsächlich in der Praxis.

4. Die Abgabe leistet also einen Beitrag zur echten Müllvermeidung, was auch den Aufwand beim Grünflächenamt reduzieren und somit Kosten einsparen wird. Darüber hinaus werden personelle Ressourcen für andere Aufgaben frei.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurde explizit vom Bayerischen Städtetag begrüßt. Um die nun hergestellte Rechtssicherheit zu nutzen, soll Fürth baldmöglichst eine lokale Abgabe erheben. Denn bis zu einer potenziellen Einführung einer bundesweit flächendeckenden Steuer dürfte wohl noch einige Zeit ins Land ziehen. Falls sich allerdings andere Städte in der Region kooperationsbereit zeigen, spricht natürlich nichts dagegen, das zeitnah in einem größeren Verbund umzusetzen.

Ansprechpersonen für Rückfragen: Sabine Weber-Thumulla / sabine.weber-thumulla@gruene-fuerth.de / 01577 6090125
Gabriele Zapf / gabriele.zapf@gruene-fuerth.de / 0175 6919934

Mit freundlichen Grüßen

| | | | | |
|--|--|--|---|---|
|  Kamran Salimi |  Gabriele Zapf |  Anna Botzenhardt |  Felix Geismann |  Xenia Hasenschwanz |
|  Philipp Steffen |  Harald Riedel |  Christoph Wallnöfer |  Sabine Weber-Thumulla |  Hanne Wiest |